



An die  
Marktgemeinde Wullersdorf  
Bahnstraße 255  
2041 Wullersdorf

übernommen am: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## ANTRAG auf Ausstellung einer WAHLKARTE für die Europawahl am 09.06.2024

Aufgrund \_\_\_\_\_ (Grund für die Antragstellung), beantrage

ich \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Ausweisart: \_\_\_\_\_ Ausweisnummer: \_\_\_\_\_

die Ausstellung einer Wahlkarte für die Europawahl am 09.06.2024

**persönliche** Abholung der Stimmkarte am Gemeindeamt Wullersdorf.

Bitte um Verständigung unter Tel.: \_\_\_\_\_ wenn die Karte  
abholbereit ist

**postalische** Zusendung an die

oben genannte Adresse

ODER

an eine abweichende Adresse  \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_

**Eine Kopie eines LICHTBILDAUSWEISES (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Identitätsausweis, Waffenpass, amtlicher Dienstaussweis) oder die Angabe der Passnummer eines (gültigen) Reisepasses ist unbedingt anzugeben! eCards, auch jene mit Foto, gelten NICHT als Lichtbildausweis!**

Ein amtlicher Lichtbildausweis ist ein von einer Behörde ausgestellter, mit einem Lichtbild versehener Ausweis zum Nachweis der Identität.

Merkmale eines amtlichen Lichtbildausweises: von einer staatlichen Behörde ausgestelltes Dokument, nicht austauschbares, erkennbares Kopfbild der Person, erforderliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Unterschrift der Person, Ausstellende Behörde)

Wenn kein amtlicher Lichtbildausweis vorhanden ist, bedarf es einer Identitätszeugin/eines Identitätszeugen.

Ausführliche Informationen zum Thema "Persönliche Dokumente" finden sich auf [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at).

Die Beantragung einer Wahlkarte beim Gemeindeamt kann erfolgen:

Bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 05. Juni 2024, 24:00 Uhr) schriftlich oder bis spätestens 12:00 Uhr am 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 07. Juni 2024) mündlich, jedoch nicht telefonisch.

Bis 12:00 Uhr am 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 07. Juni 2024) kann ebenfalls ein **schriftlicher, persönlich unterfertigter Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person gewährleistet ist.**